

Stellenplan

Teil A: Beamte

1 Laufbahngruppe und Amtsbezeichnung	2 Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen						9 Vermerke, Erläuterungen (zum Beispiel Aufwandsent- schädigungen) ^{4, 8}
		3 insgesamt ¹	darunter		nachrichtlich			
			4 mit Zulage ²	5 Leerstellen	6 Zahl der Stellen 2019	7 Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30. Juni 2019	davon Kernverwaltung, bezogen auf Spalte 3 - Zahl der Stellen insgesamt	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
I. Gemeindeverwaltung - ohne Sondervermögen mit Sonderrechnung								
Bürgermeister	Ehrenamt							2.400,00 €
Beigeordneter Laufbahngruppe 2								
Laufbahngruppe 1								
Ingesamt:								
II. Sondervermögen mit Sonderrechnung⁵								
Ingesamt:								

¹ bis ⁸ siehe Blatt 5

Stellenplan - Blatt 2

Teil B: Arbeitnehmer

(umfasst sowohl die tariflich Beschäftigten als auch die vergleichbaren Beschäftigten der nicht dem TVöD beigetretenen kommunalen Körperschaften)

	Entgeltgruppe	Zahl der Stellen						Vermerke, Erläuterungen (zum Beispiel Aufwandsent- schädigungen) ^{4, 8}
		insgesamt ¹	darunter		nachrichtlich			
			mit Zulage ²	Leerstellen	Zahl der Stellen 2019	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30. Juni 2019	davon Kernverwaltung, bezogen auf Spalte 3 - Zahl der Stellen insgesamt	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
I. Gemeindeverwaltung - ohne Sondervermögen mit Sonderrechnung								
	6	1			1	1	1	
	5	1			1	1		
	4	3,5			3	3		
	3	0			0,5	0,5		
	2	0,125			0,125	0,125		
	1	0,325			0,325	0,325		
Ingesamt:		5,95			5,95	5,95		
II. Sondervermögen mit Sonderrechnung⁵								
Ingesamt:								
Beschäftigte insgesamt (A + B)								
ohne A II + B II		5,95			5,95	5,95	1	
mit A II + B II		5,95			5,95	5,95	1	

¹ bis ⁸ siehe Blatt 5

Stellenplan - Blatt 3

Teil C: - nachrichtlich - Aufteilung der Stellen nach den Gliederung des Haushaltsplanes

I. Beamte

Produkt	Bezeichnung	Bürgermeister, Beigeordnete	Laufbahngruppe 2					Laufbahngruppe 1 ⁶				nachrichtlich: davon Kernverwaltung, bezogen auf Zahl der Stellen insgesamt	Erläuterungen (zum Beispiel Aufwandsentschädigungen) ⁴	
			B 2	A 16	A 15	A 14	A 13	A 13	A 12	A 9 >	A 5 >			
11.11.03.00	Bürgermeister	Bürgermeister												2.400,00 €

II. Arbeitnehmer⁷

(umfasst sowohl die tariflich Beschäftigten als auch die vergleichbaren Beschäftigten der nicht dem TVöD beigetretenen kommunalen Körperschaften)

Produktgruppen	Bezeichnung	EG 9c	EG 9b	EG 9a	EG 8	EG 7	EG 6	EG 5	EG 4	EG 3	EG 2	EG 1	nachrichtlich: davon Kernverwaltung, bezogen auf Zahl der Stellen insgesamt	Erläuterungen (zum Beispiel Aufwandsentschädigungen) ⁴
11.12.01.00	Organisations- und allgemeine Rechtsangelegenheiten						1						1	
11.16.14.00	Bauhof							1	1					
21.11.01.01	Grundschule Ohorn								1					
25.20.01.00	Heimatmuseum											0,1		
27.20.01.00	Bibliothek										0,125			
42.41.02.00	Turnhalle											0,225		

^{4, 6 und 7} siehe Blatt 5

Zur Information: vorübergehende Beschäftigung durch geförderte Stellen nach dem SGB II

Produktgruppen	Bezeichnung	EG 9c	EG 9b	EG 9a	EG 8	EG 7	EG 6	EG 5	EG 4	EG 3	EG 2	EG 1	nachrichtlich: davon Kernverwaltung, bezogen auf Zahl der Stellen insgesamt	Erläuterungen (zum Beispiel Aufwandsentschädigungen) ⁴
11.16.14.00	Bauhof											1	1	

Stellenplan - Blatt 4

Teil D: - nachrichtlich - Ehrenbeamte, Beschäftigte in der Probe- oder Ausbildungszeit

I. Ehrenbeamte

Bezeichnung	Aufwandsentschädigung	Zahl	vorgesehen im Jahr 2019	beschäftigt am 30. Juni 2019	Erläuterungen
Bürgermeister	2.400,00 €	1	1	1	
Ortsvorsteher		0	0	0	
...		0	0	0	
Insgesamt:		1	1	1	

II. Beamte auf Probe

Bezeichnung	Besoldungsgruppe	Zahl	vorgesehen im Jahr 2019	beschäftigt am 30. Juni 2019	Erläuterungen
Assessoren	A 13	0	0	0	
Inspektoren	A 9	0	0	0	
Assistenten	A 6	0	0	0	
Insgesamt:		0	0	0	

III. Nachwuchskräfte und informatorisch Beschäftigte

Bezeichnung	Art der Verfügung	Zahl	vorgesehen im Jahr 2019	beschäftigt am 30. Juni 2019	Erläuterungen
Referendare	Anwärterbezüge	0	0	0	
Inspektoranwärter	Anwärterbezüge	0	0	0	
Assistentenanwärter	Anwärterbezüge	0	0	0	
Dienstankfänger	Unterhaltsbeihilfe	0	0	0	
Auszubildende	Ausbildungsvergütung	0	0	0	
Praktikanten	Fester Satz	0	0	0	
Insgesamt:		0	0	0	

³ siehe Blatt 5

Stellenplan - Blatt 5

Anmerkungen:

1. Bei Gemeinden, die Träger eines Krankenhauses sind, sind die Stellen der Beschäftigten des Krankenhauses in Teil A Abschnitt I, Teil B, C, und D gesondert von den Stellen der übrigen Gemeindeverwaltung nachzuweisen.
2. Wenn die Verwendung technischer Hilfsmittel es erfordert, können
 - Amtsbezeichnungen,
 - kw- und ku-Vermerke,
 - nicht sondergesetzlich geregelte Aufwandsentschädigungen und
 - abweichende Stellenbesetzungenabweichend vom Stellenplanmuster in Anlagen geführt werden. Entsprechendes gilt für die Aufgliederung des Teils D nach Verwaltungsarten und des Teils D Abschnitt I auf die einzelnen Ehrenbeamten.
3. Stellen, deren Inhaber an Altersteilzeit teilnehmen, werden (unverändert) mit 1,0 ausgewiesen. Die Teilnahme von Beschäftigten an Altersteilzeit bleibt somit ohne Auswirkungen auf den Stellenplan.
4. Stellen, deren Inhaber sich in Elternzeit befinden, werden auch während der Elternzeit in den Stellenplänen ausgewiesen.
5. Stellen sind im Stellenplan stets nach ihrer Wertigkeit auszuweisen. Bei Aufstieg des Stelleninhabers in eine höhere Entgeltgruppe ist die betreffende Stelle nach der ursprünglichen (niedrigeren) Entgeltgruppe auszuweisen. Daneben ist im Stellenplan die Anzahl der Stellen der jeweiligen (niedrigeren) Entgeltgruppe, bei der aufgrund des Aufstiegs des Stelleninhabers in eine höhere Entgeltgruppe ein höheres Entgelt zu zahlen ist, gesondert anzugeben.
6. Stellen sind in Vollzeitstellen (Vollzeitäquivalenten) und nicht nach der Anzahl der beschäftigten Personen auszuweisen.
 - 1) Kw- und ku-Stellen sind unter Angabe des entsprechenden Vermerks gesondert aufzuführen. In den Erläuterungen ist die Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe zu vermerken, der die Stelle nach der Umwandlung angehören wird. Bei der Teilzeitbeschäftigung ist der Prozent-Satz anzugeben.
 - 2) Zahl der Stellen, die nach den Vermerken oder Fußnoten zur Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe mit einer Zulage ausgestattet sind.
 - 3) Einzusetzen ist das Vorjahr.
 - 4) Die Höhe der mit einer Stelle verbundenen Aufwandsentschädigung ist anzugeben, sofern die Aufwandsentschädigung nicht sondergesetzlich geregelt ist.
 - 5) Jedes Sondervermögen ist für sich aufzuführen. Aufteilung der Vorspalte jeweils wie zu Abschnitt I.
 - 6) Die Besoldungsgruppen A 5 und A 6 sowie A 9 und A 10 der Laufbahngruppe 1 können zusammengefasst werden.
 - 7) Auf den Abschnitt II im Teil C kann verzichtet werden, wenn die Kopfspalten für die Beschäftigten in den Abschnitt I aufgenommen werden.
 - 8) Es ist die Anzahl der in Spalte 3 enthaltenen Stellen anzugeben, die auf die bei den Arbeitsgemeinschaften gemäß § 44b SGB II Beschäftigten der Kommunen entfällt.